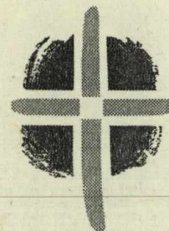


Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



101

Nr. 10

Karlsruhe, den 29. September 1999

Inhalt

Bekanntmachungen	Seite
Änderung des Kirchspiels der Kirchengemeinden Villingen und Mönchweiler	101
Fürbitte für die 7. Tagung der 4. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. bis 12. November 1999 in Leipzig	101
Zusammenlegung der Pfarrstellen der Markusgemeinde-Ost und -West in Mannheim	101
Aufhebung der Pfarrstelle der Paulusgemeinde Pforzheim	101
Gemeinsames Hausgebet im Advent	102
Vereinbarung bezüglich der Ersatzleistungen des Landes für den von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht	102
Kollektenplan für das Jahr 2000	104
Stellenausschreibungen	105
Dienstnachrichten	109

Bekanntmachungen

OKR 7.9.1999 **Änderung des Kirchspiels
AZ: 11/1 der Kirchengemeinden
 Villingen und Mönchweiler**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 der kirchliche Nebenort Obereschach aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen (Bereich Petrusgemeinde) ausgegliedert und gleichzeitig in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Mönchweiler eingegliedert.

OKR 4.8.1999 **Fürbitte für die 7. Tagung
AZ: 15/64 der 4. Synode der Evangelischen
 Kirche in Deutschland vom 7. bis
 12. November 1999 in Leipzig**

In der Zeit vom 7. bis 12. November 1999 findet in Leipzig die 4. Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen die Behandlung des Schwerpunktthemas „Mission und Evangelisation“ sowie mehrere Berichte, die die Synode erbeten hat; u. a.

- Bericht zu den Herausforderungen von Migration und Flucht,
- Bericht über die Lage der jungen Generation,

- Bericht über die Strukturreform der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst.

Die Synode wird auch der Ereignisse des Herbstes 1989 gedenken, die am 9. November 1989 zum Fall der Mauer geführt haben.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 7. November 1999 dieser Tagung der EKD fürbit-tend zu gedenken.

OKR 20.4.1999 **Zusammenlegung der Pfarrstellen
AZ: 22/22 der Markusgemeinde-Ost und -West
 in Mannheim**

Mit Wirkung ab 1. Mai 1999 werden die beiden Gemeindepfarrstellen der Markusgemeinde-Ost und der Markusgemeinde-West der Kirchengemeinde Mannheim im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim zu einer Gemeindepfarrstelle zusammengelegt.

Die neue Pfarrgemeinde führt künftig den Namen „Markusgemeinde“.

OKR 12.8.1999 **Aufhebung der Pfarrstelle der Paulus-
AZ: 22/22 gemeinde Pforzheim**

Mit Wirkung ab 1. September 1999 wird die Gemeindepfarrstelle der Paulusgemeinde der Kirchengemeinde Pforzheim im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt aufgehoben.

**OKR 31.8.1999 Gemeinsames Hausgebet
AZ: 32/14 im Advent**

Die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen laden auch in diesem Jahr ein zum

Hausgebet im Advent.

Es findet statt am Montag, 13. Dezember 1999, um 19.30 Uhr.

Wir bitten, in den vorausgehenden Gottesdiensten die Gemeindeglieder auf diese geistliche Weihnachtsvorbereitung hinzuweisen und ihnen dabei die Möglichkeit einer gemeinsamen Feier in Familie und Nachbarschaft aufzuzeigen.

Die Faltblätter gehen den Dekanaten im Oktober zur Weiterleitung an die Pfarrämter zu.

**OKR 15.8.1999 Vereinbarung bezüglich der Ersatz-
AZ: 50/41 leistungen des Landes
 für den von kirchlichen Lehrkräften
 erteilten Religionsunterricht**

**Vereinbarung
zwischen**

dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
und

der Evangelischen Landeskirche Baden,
der Evangelischen Landeskirche Württemberg,
der Erzdiözese Freiburg,
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

über

**die Abrechnung der Leistungen des Landes
für den von kirchlichen Religionslehrern
erteilten Religionsunterricht
an öffentlichen Schulen**

Vom 15. August 1997

In Anerkennung der verfassungsrechtlichen Stellung des Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach (Art. 7 Abs. 3 GG, Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) erbringt das Land Baden-Württemberg an die Kirchen Ersatzleistungen für den durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erteilten Religionsunterricht. Unbeschadet seiner Bemühungen, die Ersatzleistungen künftig den Aufwendungen der Kirchen anzupassen, wird zur Abrechnung der Leistungen des Landes folgendes vereinbart:

1. Ausgangspunkt für die künftige Abrechnung der Leistungen des Landes für die Aufwendungen für den durch kirchliche Religionslehrer erteilten Religionsunterricht sind die im Staatshaushaltsplan für den evangelischen, katholischen, syrisch-orthodoxen und jüdischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Haushaltsjahr 1997 für das Schuljahr 1996/97 ausgebrachten Mittel in Höhe von 54.357.900 DM.

Die Vergütungen an die kleineren Religionsgemeinschaften erfolgen nach geltenden Abrechnungsverfahren. Die nach Abzug dieser Ersatzleistungen zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend der nachstehend beschriebenen Berechnung anteilig an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-) Diözesen ausbezahlt.

2. Der als Ersatzleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-)Diözesen zu zahlende Anteil des Erstattungsbetrages ergibt sich aus dem Verhältnis von Maßstabszahlen untereinander, die für jede Kirche ermittelt werden.
- 3.1 Für die Errechnung der Maßstabszahl ist die jeweils am 1. Oktober dem Kultusministerium vorliegende letzte Religionsunterrichtsstatistik maßgebend.
- 3.2 Die in der Statistik ausgewiesenen Unterrichtsstunden sind um den Eigenanteil der Kirchen zu vermindern
 - 3.2.1 für die Evangelische Landeskirche in Baden und die Erzdiözese Freiburg jeweils im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Realschulen um je ein Drittel der von kirchlichen und staatlichen Religionslehrern insgesamt erteilten Unterrichtsstunden, höchstens jedoch bis zur Höhe der von kirchlichen Religionslehrern erteilten Unterrichtsstunden,
 - 3.2.2 für die Evangelische Landeskirche Württemberg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart um die sogenannten Grundstunden (Wochenstunden). Diese betragen:

bei der Evangelischen Landeskirche Württemberg	
im Bereich der Grund- und Hauptschulen	4.092
im Bereich der Sonderschulen	0
im Bereich der Realschulen	518
im Bereich der Gymnasien	370
bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart	
im Bereich der Grund- und Hauptschulen	3.689
im Bereich der Sonderschulen	91
im Bereich der Realschulen	169
im Bereich der Gymnasien	171.
- 3.3 Die für jede Schulart festgestellten Unterrichtsstunden werden durch das für jede Schulart im Abrechnungsschuljahr in der Regel geltende Unterrichtsdeputat einer vollbeschäftigten Lehrkraft dividiert (rechnerische Vollstellen) und das Ergebnis multipliziert
 - 3.3.1 für die Schularten **Grund-, Haupt- und Sonderschulen** mit der Summe des Mittelwertes aus dem Anfangs- und dem Endgrundgehalt der

Bes. Gr. A 11 der Bundesbesoldungsordnung + Familienzuschlag Stufe 2 + Stellenzulage + Urlaubsgeld + Sonderzuwendungen + einem 30 % igen Versorgungszuschlag,

3.3.2 für die Schularart **Realschule** mit der Summe des Mittelwertes aus dem Anfangs- und dem Endgrundgehalt des Bes. Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung + Familienzuschlag Stufe 2 + Stellenzulage + Urlaubsgeld + Sonderzuwendungen + einem 30 % igen Versorgungszuschlag,

3.3.3 für die Schularart **Gymnasium** mit der Summe des Mittelwertes aus dem Anfangs- und dem Endgrundgehalt des Bes. Gr. A 14 der Bundesbesoldungsordnung + Familienzuschlag Stufe 2 + Stellenzulage + Urlaubsgeld + Sonderzuwendungen + einem 30 % igen Versorgungszuschlag,

3.3.4 für die Schularart **Berufliche Schulen** mit der Summe des Mittelwertes aus dem Anfangs- und dem Endgrundgehalt des Bes. Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung + Familienzuschlag Stufe 2 + Stellenzulage + Urlaubsgeld + Sonderzuwendungen + einem 30 % igen Versorgungszuschlag.

3.3.5 Maßgebend für die Berechnung der vorstehenden Faktoren ist die am 1. Oktober des Abrechnungsjahres gültige Besoldungsordnung.

3.4 Die aufaddierte Endsumme ist die für die anteilige Verteilung des Ersatzleistungsbetrages maßgebende Maßstabszahl für jede Kirche.

4. Der von kirchlichen Religionslehrern der Diözese Mainz erteilte Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gilt bei der Berechnung als von kirchlichen Religionslehrern der Diözese Rottenburg-Stuttgart erteilt. Der entsprechende Vergütungsausgleich erfolgt intern zwischen den beiden Diözesen.

5. Der Vergütungsbetrag von 54.357.900 DM für den durch kirchliche Religionslehrer erteilten Religionsunterricht erhöht sich ab 1998 jeweils

um den gleichen Prozentsatz, um den sich die Jahresbezüge eines Beamten mit folgenden Besoldungsmerkmalen erhöhen:

Mittel zwischen dem Anfangs- und Endgrundgehalt der Bes. Gr. A 14 + Allgemeine Stellenzulage + Familienzuschlag Stufe 2 + jährliche Sonderzuwendung + Urlaubsgeld.

6. Es werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe des zwölften Teils der Ersatzleistungen des Vorjahres geleistet.

7. Die Abrechnung der Ersatzleistungen entsprechend der vorliegenden Vereinbarung erfolgt erstmals für das Schuljahr 1997/98.

8. Das Abrechnungsverfahren gemäß vorliegender Vereinbarung wird spätestens nach Ablauf von drei Jahren überprüft. Im übrigen ist die Vereinbarung bei nachhaltigen Veränderungen in gegenseitigem Einvernehmen anzupassen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Mäck, Ministerialdirektor

Evangelische Landeskirche in Baden

Dr. Beatus Fischer

Oberkirchenrat

Evangelische Landeskirche Württemberg

Daur

Oberkirchenrat

Erzdiözese Freiburg

Dr. Bechtold

Generalvikar

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Werner Redies

Generalvikar

OKR 7.9. 1999

AZ: 58/1

Kollektenplan für das Jahr 2000Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 7. September 1999 folgende **Pflichtkollekten** festgelegt:

9. Januar (1.p.E.):	Für Aufgaben der Weltmission
30. Januar (4.p.E.):	Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
6. Februar (5.p.E.):	<u>im Kindergottesdienst:</u> Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
20. Februar (Septuagesimä):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
5. März (Estomihi):	Für besondere Aufgaben der badischen Posaunenarbeit
19. März (Reminiscere):	Für Aufgaben des Diakonischen Werks der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
9. April (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
21. April (Karfreitag):	Für Aufgaben des Diakonischen Werkes Baden in Osteuropa
23. April (Ostern):	Für diakonische Hilfen an älteren Menschen
21. Mai (Kantate):	Für kirchenmusikalische Aufgaben in der Landeskirche
28. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
11. Juni (Pfingsten):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
18. Juni (Trinitatis):	<u>im Kindergottesdienst:</u> Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
25. Juni (1.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche (Beginn der Opferwoche)
9. Juli (3.p.Tr.):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
23. Juli (5.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und Übersee
6. August (7.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
27. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
17. September (13.p.Tr.):	Für Aufgaben der badischen Frauenarbeit
24. September (14.p.Tr.):	Für die kirchliche Arbeit mit Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern
1. Oktober (Erntedank):	Für die Hungernden in der Welt
5. November (Reformationsfest):	Für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes
anlässlich des Reformationsfestes	<u>im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst:</u> Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
19. November (vorletzter So. im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens
22. November (Buß- und Bettag):	Für ökumenische Diakonie
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für die Erziehung in Schulen und in Heimen in der Landeskirche

Hinweise:

1. Den konkreten Kollektenzweck entnehmen Sie den vierteljährlich erscheinenden Kollektenempfehlungen.
2. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
3. Die Kollekten sind in voller Höhe – ohne Abzug oder Splitting – an die Landeskirchenkasse abzuführen.
4. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
5. Zählitage für die GottesdienstbesucherInnen sind Invokavit (12. März), Kantate (21. Mai), Erntedank (1. Oktober) und 1. Advent (3. Dezember), außerdem der Heilige Abend und der Karfreitag (21. April).

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Brühl, Pfarrstelle II (Brühl-Rohrhof) (Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle Brühl-Rohrhof wurde zum 1. September 1999 frei, da der bisherige (und erste) Stelleninhaber nach 14 Jahren in eine andere Gemeinde wechselte. Sie kann zu diesem Zeitpunkt mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Besonderen Wert legen wir auf Teamarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Brühler Kollegen und dem Gemeindediakon.

Die Gemeinde Brühl liegt verkehrsgünstig am Südrand Mannheims, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Heidelberg, Schwetzingen und Speyer. In Brühl leben ca. 14.000 Menschen, davon sind ca. 4.500 evangelisch. Zur Pfarrei Rohrhof gehören ca. 2.300 Gemeindeglieder. Brühl ist stolz auf sein vielfältiges kulturelles Angebot, auch die Städtische Musikschule Mannheim unterhält hier eine Außenstelle. Eine gut bestückte Gemeindebücherei sowie Hallen- und Freibad bieten zusätzlichen Freizeitwert. Am Ort sind Grund-, Haupt- und Realschule; Gymnasien können in Mannheim oder Schwetzingen besucht und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden.

Die Kirchengemeinde Brühl besteht aus den beiden Pfarrgemeinden Brühl und Rohrhof mit jeweils einer vollen Pfarrstelle. Die Verwaltung befindet sich im Pfarramt Brühl, wo eine erfahrene Sekretärin mit 19,25 Wochenarbeitsstunden arbeitet.

Für Gottesdienste und Gemeindearbeit stehen zur Verfügung:

In Brühl: Kirche, Gemeindesaal und Jugendräume. In Rohrhof das 1996 errichtete Gemeindezentrum mit großem, freundlichem Festsaal, der auch Gottesdienstraum ist, Gruppenräumen und einer funktionalen Küche,

die bei Gemeinde- und Familienfesten gute Dienste leistet. Das Untergeschoß ist für den Jugendtreff an die Kommune vermietet.

Ein zuverlässiges Hausmeisterehepaar sorgt dafür, daß die vielen verschiedenen Aktivitäten im Gemeindezentrum in guter Atmosphäre geschehen können.

In unmittelbarer Nähe befindet sich das 1994 erbaute Pfarrhaus mit 6 Zimmern, Einbauküche, Bad und 2 Amtsräumen. Ein kleiner Garten liegt geschützt zwischen Pfarrhaus und Gemeindezentrum. Beide Gebäude liegen am Rand eines kleinen öffentlichen Parks.

Wir feiern vielfältige Gottesdienste in der Kirche und im Gemeindezentrum. Bisher teilten sich die beiden Pfarrstelleninhaber den Dienst nach Absprache. Eine weitere Predigtstelle im privaten Seniorenzentrum wurde zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde versorgt. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 6 Wochenstunden, die voraussichtlich in der benachbarten Grund- und Hauptschule zu erteilen sind.

Die Kirchengemeinde unterhält 3 Kindergärten mit insgesamt 5 Gruppen (einschließlich einer Tagesgruppe) und bietet ein breit gestreutes Angebot an Öffnungszeiten. Sie ist Mitträgerin der Evangelischen Diakoniestation Schwetzingen e. V.. Die örtliche evangelische Nachbarschaftshilfe leiten engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

Die beiden Ältestenkreise tagen in der Regel gemeinsam als Kirchengemeinderat. Es ist uns wichtig, den Zusammenhalt der beiden Pfarrgemeinden zu wahren und zu fördern.

Der aufgeschlossene Kirchengemeinderat möchte die Arbeit der Pfarrerin / des Pfarrers mittragen und aktiv unterstützen. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet; auch die bisherigen Stelleninhaber teilten sich die Arbeit nach Verantwortungsbereichen.

In unserer Kirchengemeinde bestehen zahlreiche Gemeindegruppen für fast jedes Alter. Sie werden selbständig von Ehrenamtlichen geleitet und setzen sich in der Regel aus Gemeindegliedern beider Pfarreien zusammen. Zur aktiven Landeskirchlichen Gemeinschaft und zur katholischen Schwesterngemeinde bestehen gute und intensive Beziehungen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der durch Leben und Arbeit in und mit der Gemeinde zum Glauben einlädt, im Team neue Impulse einbringt und zur Mitarbeit motiviert, aufgeschlossen ist für die Weiterentwicklung der Beziehungen zur katholischen Kirchengemeinde sowie Interesse hat an übergemeindlicher Zusammenarbeit. Die Teilnahme von Kindern am Abendmahl, die Anfang 1998 beschlossen wurde, lebendige, zeitgemäße Gottesdienste und Angebote für unsere Jugend und jungen Familien liegen uns besonders am Herzen. Von der Pfarrerin / dem Pfarrer wird auch die Übernahme eines Bezirksauftrags erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen gerne der Dekanstellvertreter Uwe Roßwag-Hofmann in Hockenheim, Telefon 06205/945513 und Pfarrer Oskar Ackermann in Brühl, Telefon 06202/71232.

Karlsruhe, Lukasgemeinde

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle wird durch Zurruhesetzung des Stelleninhabers frei; sie kann zum 1. November 1999 mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Lukasgemeinde liegt in einem grünen, lebendigen Viertel im Westen der Innenstadt Karlsruhes mit bester Verkehrsanbindung. Schulen, Märkte, Geschäfte, Behörden, Praxen etc. liegen im Gebiet.

Die Lukasgemeinde hat bisher ca. 1.400 Gemeindeglieder. Durch Umstrukturierung der Karlsruher Westgemeinden wird sie im Jahre 2001 um Teile der Marksgemeinden und um Teile anderer Gemeinden erweitert. Sie wird dann bis zu 3.000 Gemeindeglieder haben. Bis zu diesem Zeitpunkt gehören 75 % des Deputats zu Lukas, klar begrenzte 25 % zum Bezirk. Im Deputatsanteil von Lukas sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht enthalten.

Die Kirche – ein Oktagon mit freistehendem Glockenturm – und das anschließende Gemeindezentrum (mit kleinem Saal, Küche, Bücherei und drei Räumen im Souterrain) sind von Professor Rossmann 1963 erbaut. Die Kirche ist täglich geöffnet und wird gern als Ort zum Innehalten genutzt.

Eine Pfarrwohnung wird in unmittelbarer Nähe zur Kirche in diesem bevorzugten Wohngebiet zur Verfügung stehen.

Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten. Alle Erzieherinnen sind mit dem Gemeindeleben verbunden, die Kinder wirken mit großer Intensität bei den Familiengottesdiensten mit.

Die Pfarramtssekretärin arbeitet mit 18 und der Kirchen-diener mit 35 Wochenarbeitsstunden, die Organistin und Chorleiterin mit 5 Wochenarbeitsstunden. Die Jungschar-leiterin arbeitet auf 630-DM-Basis.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erzieherinnen sowie eine Vertreterin aus dem Ältestenkreis treffen sich 14tägig mit der Pfarrerin / dem Pfarrer zur Dienstbesprechung. Alle andere Arbeit geschieht ehrenamtlich und in einem guten Miteinander:

- in der vorzüglich sortierten und gut besuchten Bücherei,
- bei den Seniorennachmittagen,
- im Umweltkreis,
- in der Redaktion des Gemeindeblattes,
- im Frauenkreis,

- im Besuchskreis für die Altenheime,
- in den konfessionell offenen Meditationsgruppen, die der Gemeinde eine besondere Prägung geben.

Lebhaften Zuspruch finden:

- der Flohmarkt und die Serenade im Frühsommer,
- die Gemeindewanderung,
- der Märchenabend im Herbst und andere „offene“ Gemeindeabende.

Die Gottesdienste bilden den Mittelpunkt des Gemeindelebens:

Sonntags um 10 Uhr mit anschließendem Kirchkaffee und mittwochs um 19 Uhr die Abendandacht mit Taizé-Gesängen und stiller Zeit. Die Liturgie ist in langen Jahren gewachsen und enthält alle Teile der badischen Liturgie gestaltet mit Taizé-Gesängen. 14tägig findet die Bibelstunde statt, auch im Sinne einer Predigtvorbereitung. Ein jährlicher Kantatengottesdienst bildet den Höhepunkt der lebendigen Chorarbeit.

Die Lukasgemeinde ist gastfreundlich. Eine finnische und eine koreanische Gemeinde sind zu Hause in Kirche und Gemeindesaal, das Sitzungszimmer wird regelmäßig von Arbeitsgruppen aus dem Bereich der Pastoralpsychologie und Meditation genutzt. Der Saal steht gegenwärtig für verschiedene Aktivitäten offen, zum Beispiel wöchentlich einem Orchester und mehreren meditativen Tanzgruppen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer, gern auch ein Ehepaar, das sich die Stelle teilen möchte.

Die Gemeinde wünscht sich beides: die Bereitschaft, sich in den „Lukasstil“ einzufühlen sowie die Fähigkeit und den Willen, andere Akzente zu setzen, die bisher Fernstehende ansprechen können und von der recht beweglichen „alten“ Gemeinde gern aufgenommen werden.

Besondere Sorgfalt sollte auf der Gestaltung des Gottesdienstes liegen und auf der Wahrnehmung der Atmosphäre im Kirchenraum.

Die Seelsorge ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Wünschenswert ist eine pastoralpsychologische Weiterbildung und Offenheit gegenüber der Meditationsarbeit, die den Charakter des Gemeindelebens immer wieder prägt.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte bereit sein, übergemeindliche Strukturen mitzugestalten und die guten ökumenischen Kontakte im Karlsruher Westen zu nutzen. Begabungen für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind sehr willkommen.

Die Ältesten freuen sich auf ein offenes und herzliches Miteinander.

Für weitere Informationen und Rückfragen sehen zur Verfügung:

Das evangelische Dekanat Karlsruhe und Durlach, Rüppurrer Straße 72, 76137 Karlsruhe, Telefon 0721/3845871 und die Vorsitzende des Ältestenkreises Frau Ute Ptassek, Kriemhildenstraße 6, 76185 Karlsruhe, Telefon 0721/843901.

Karlsruhe-Durlach, Stadtkirche-Nordgemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Zum 1. Juni 2000 ist die Pfarrstelle der Nordpfarre der Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Durlach ist ein Stadtteil Karlsruhes, bietet das Leben einer Kleinstadt, 30.000 Einwohner in landschaftlich reizvoller Lage mit den Vorzügen der nahen Großstadt Karlsruhe, eingebunden in ein hervorragendes öffentliches Verkehrssystem.

Das Pfarrhaus, 135 qm Wohnfläche, zuzüglich separates Dienstzimmer, Garten, wurde 1964 erbaut und 1993 renoviert.

Die Nordpfarre mit ca. 2.800 Gemeindegliedern bildet mit zwei anderen Durlacher Gemeinden eine Kirchengemeinde. Predigtstätte ist die Stadtkirche von 1700, die 1999 generalsaniert wurde. Die Gottesdienste werden im Wechsel mit der Südpfarre gefeiert und sind der Mittelpunkt des Gemeindelebens. An der Stadtkirche herrscht reges kirchenmusikalisches Leben. Der Kantorei mit einer A-Musiker Stelle steht eine Stumm-Orgel von 1759 zur Verfügung, die 1999 restauriert wurde. Während der Schulzeit findet ein Kindergottesdienst parallel zum Hauptgottesdienst statt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Es gibt einen 1998 neu erbauten, 2gruppigen Kindergarten, ein zweckmäßiges, in gutem Zustand befindliches Gemeindehaus. Eine Diakoniestation, der die Nordpfarre angeschlossen ist, versorgt die östlichen Stadtteile von Karlsruhe.

Auf allen Gebieten wird eng mit der benachbarten Südpfarre zusammengearbeitet. Die beiden Gemeinden haben ein gemeinsames Sekretariat mit 75 % Deputat. Gemeindekreise sind in der Regel pfarreübergreifend.

Die Ältestenkreise der Nord- und Südpfarre tagen überwiegend gemeinsam. So ist eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der jeweiligen Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber eine wichtige Voraussetzung, um ein vielseitiges Angebot von Gemeindearbeit zu ermöglichen und Parallelangebote zu vermeiden.

Die Gemeinde wünscht sich eine teamfähige Pfarrerin / einen teamfähigen Pfarrer, der/dem Predigt und Seelsorge am Herzen liegen, die/der fähig ist, das in der Gemeinde vorhandene Potential zu wecken, für Gemeinde-

aufbau nutzbar zu machen und eigene Impulse zu geben. Sie/Er sollte Freude an der Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den unterschiedlichen Kreisen der Gemeinde und der aufgeschlossenen Pfarrerin der Südpfarre haben und frohen Mutes die Aufgaben für die Zukunft angehen.

Ansprechpartner sind die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Ingeborg Geyer, Telefon 0721/403114 und das Evangelische Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721/3845871.

Lützelsachsen

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Lützelsachsen ist eine selbständige Kirchengemeinde mit einem sehr lebendigen und facettenreichen Gemeindeleben. Die Pfarrstelle ist zum 1. Februar 2000 mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber in den vorzeitigen Ruhestand geht.

Wir suchen daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit Freude und Engagement in unseren vielfältigen Gemeindebereichen tätig sein will.

Lützelsachsen ist mit 4.200 Einwohnern der größte Stadtteil der großen Kreisstadt Weinheim, in bevorzugter Wohnlage an der Bergstraße. Die Stadtmitte von Weinheim ist nur ca. 2,5 km, Heidelberg und Mannheim jeweils knapp 20 km entfernt und sowohl auf der Straße als auch mit den Nahverkehrsmöglichkeiten sehr gut zu erreichen. Eine Grundschule ist am Ort, alle weiterführenden Schulen befinden sich in Weinheim. Der dörfliche Ortskern und die verschiedenen Neubaugebiete, welche momentan noch erweitert werden, sind inzwischen gut zusammengewachsen.

Von den etwa 2.200 Gemeindegliedern beteiligen sich viele am Gemeindeleben, wobei nachfolgend einige Schwerpunkte der Gemeindearbeit genannt werden:

- Gottesdienste in verschiedenen Formen,
- Kirchenmusik,
- Frauenverein,
- Jugendarbeit (VCP),
- Ökumene (Katholiken, Partnergemeinden und Eine-Welt-Laden),
- verschiedene Gesprächskreise.

Im technisch sehr gut ausgestatteten Pfarramt arbeitet eine erfahrene Sekretärin (18 Wochenarbeitsstunden). Ein 3gruppiger, neuzeitlich eingerichteter Kindergarten mit 6 Erzieherinnen ist im Gemeindeleben gut eingebunden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 6 Wochenstunden, außerdem ist das Pilgerhaus, eine diakonische Einrichtung für geistig Behinderte mit Jugendheim, seelsorgerlich zu betreuen.

Die 1774 fertiggestellte Kirche wurde einer generellen Renovierung unterzogen und wird anlässlich ihres 225jährigen Jubiläums am 12. September 1999 wieder in Dienst genommen. Das Gemeindehaus (1991 erbaut) bietet großzügige Räume für das Gemeindeleben.

Die Pfarrwohnung befindet sich im Obergeschoß des ehemaligen Gemeindehauses, im Erdgeschoß das Pfarramt mit 4 Räumen und ein weiterer Gemeinderaum (Konfirmandensaal). Die Pfarrwohnung ist 124 qm groß und besitzt einen großen Wohn-Essraum, eine geräumige Küche, 3 Schlafzimmer, eine große Dachterasse, Bad mit WC, separate Dusche, Gäste-WC sowie Waschraum. Auch eine Garage steht zur Verfügung.

Pfarrhaus, Gemeindehaus und Kindergarten befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander, die Kirche ist ca. 100 m entfernt.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen oder leiten die einzelnen Bereiche der Gemeindegemeinschaft selbständig und wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der theologisch kompetent, integrativ und einfühlsam Gottesdienst und Seelsorge, sowie Unterricht und Gemeindeleben gestaltet, die/der neue Ideen mitbringt, aber auch Bewährtes gelten läßt und das Wort Gottes zeitnah und verständlich zum Ausdruck bringt.

Die Übernahme eines Bezirksamtes wird erwartet.

Bis zum Jahr 2001 arbeitet ein Pfarrer der Koreanischen Kirche in Lützelbach mit.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Kirchengemeinderäte Dr. Helmut Determann, Telefon 06201/51708 und Jörg Paul, Telefon 06201/53657 sowie das Evangelische Dekanat Weinheim, Telefon 06201/12676.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

3. November 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Kuppenheim-Bischweiler (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle Kuppenheim-Bischweiler wird zum 1. Oktober 1999 frei.

Sie kann mit einem 75%-Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Werner Schmall (stellvertr. Vorsitzender des Kirchengemeinderates), Vogesenstraße 7, 76456 Kuppenheim, Telefon 07222/49352,

Evangelisches Dekanat, Ludwig-Wilhelm-Straße 7 a, 76530 Baden-Baden, Telefon 07221/906722.

Schriesheim, Ostpfarre (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle Schriesheim-Ost wird zum 1. September 1999 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates und des Ältestenkreises Schriesheim-Ost, Herr Hans Heberle, St. Wolfgangstraße 49, 69198 Schriesheim, Telefon 06203/64225, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Altenbach, Herr Gemeinédiakon Reinhard Losch, An der Eich 2, 69198 Schriesheim-Altenbach, Telefon 06220/6724 d/5178 p., das Evangelische Dekanat Ladenburg-Weinheim, Herr Dekan Rainer Heimbürger, Scheffelstraße 4, 69469 Weinheim, Telefon 06201/12676.

Wallhausen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle Wallhausen wurde zum 1. September 1999 frei.

Sie kann mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wenn Sie sich für die Gemeinde Wallhausen interessieren, wenden Sie sich bitte an Dekan Dieter Schunck, Holdersteig 25a, 78465 Konstanz-Litzelstetten, Telefon 07531/94420 oder an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Jürgen Bautz, Möwenweg 14, 78465 Konstanz-Wallhausen, Telefon 07533/2705. Informationen über die Gemeinde erhalten Sie auch im Internet: <http://home.t-online.de/home/Juergen.Schad/Kirche.htm>.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. Oktober 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Pforzheim-Eutingen** - Dekanat Pforzheim-Land -
1,0 Deputat ab sofort
- **Kirchenbezirk Schwetzingen** - (0,5 Deputat im Kirchenbezirk Plankstadt und 0,5 Deputat in der Krankenhausseelsorge im Kreiskrankenhaus Schwetzingen) -
1,0 Deputat ab sofort.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats - Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 - angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. Oktober 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Thomas Kern in Treschklingen zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau mit Wirkung vom 21. Juli 1999,

die Wahl des Pfarrers Dr. Martin-Christian Mautner in Ettenheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lahr mit Wirkung vom 1. August 1999,

die Wahl des Pfarrers Matthias Uhlig in Achern zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Kehl mit Wirkung vom 23. Juli 1999.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Mathias Götz in Nassig zum Pfarrer in Niefern mit Wirkung vom 1. Oktober 1999,

Pfarrvikar Armin Graf in Eppingen (Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau) zum Pfarrer in Eppingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1999,

Pfarrvikarin Renate Hartwig (bisher Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Alb-Pfinz) zur Pfarrerin in Boxberg-Wölchingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Dr. theol. Bettina von Kienle in Lörrach zur Pfarrerin in Murg-Rickenbach mit Wirkung vom 1. Oktober 1999,

Pfarrvikarin Dr. Anette Metz im Anschluß an ihre Versetzung als Pfarrvikarin nach Wyhlen zur Pfarrerin in Wyhlen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Erik Stier in Auggen zum Pfarrer der Jakobusgemeinde Hinterzarten-Breitnau mit Wirkung vom 1. Oktober 1999,

Pfarrvikar Markus Wittig (bisher beurlaubt) zum Pfarrer der Versöhnungsgemeinde Mannheim-Rheinau mit Wirkung vom 1. Oktober 1999.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Kirchenamtsrat Ingo Horsch mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe,

Pfarrvikar Andreas Pollack in Bad Rappenau nach Obergimpert (Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau) mit Wirkung vom 16. September 1999.

Versetzt aufgrund von Pfarrwahl:

Pfarrer Fritz Norbert Wenzler in Lauda nach Laudenbach (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim) zur Verwaltung der Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. November 1999.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Elisabeth Gürtler als Pfarrvikarin in Mannheim (Erlösergemeinde Mannheim-Seckenheim) mit Wirkung vom 1. Oktober 1999,

Pfarrvikarin Katrin Zilly (bisher beurlaubt) mit 1/2 Deputat als Religionslehrerin im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. September 1999.

Emannt:

Kirchenverwaltungsoberspektorin Katharina Rollny bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg zur Kirchenamtsfrau,

Kirchenamtsinspektor Werner J a k o b bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg zum Kirchenamtsobersinspektor,

Kirchenforstinspektor z.A. Holger T h o m a bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 1999 zum Kirchenforstinspektor unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Hans-Georg B a d e l t in Kuppenheim-Bischweier auf 1. Oktober 1999,

Pfarrerin Marianne B a d e l t in Kuppenheim-Bischweier auf 1. Oktober 1999,

Pfarrer Karl-Heinz H a r t m a n n in Karlsruhe (Krankenhaus-seelsorge-Pfarrstelle I) auf 1. März 2000,

Pfarrer Willi H e c k e r in Bad Rappenau auf 1. November 1999,

Pfarrer Peter H e c k m a n n (Religionslehrer im Kirchenbezirk Lörrach) auf 1. November 1999,

Dekan Pfarrer Konrad Hettler in Wertheim auf 1. November 1999,

Pfarrer Robert Pörtl in Waldkatzenbach auf 1. Januar 2000,

Pfarrer Peter Sebeties in Jestetten auf 1. November 1999.



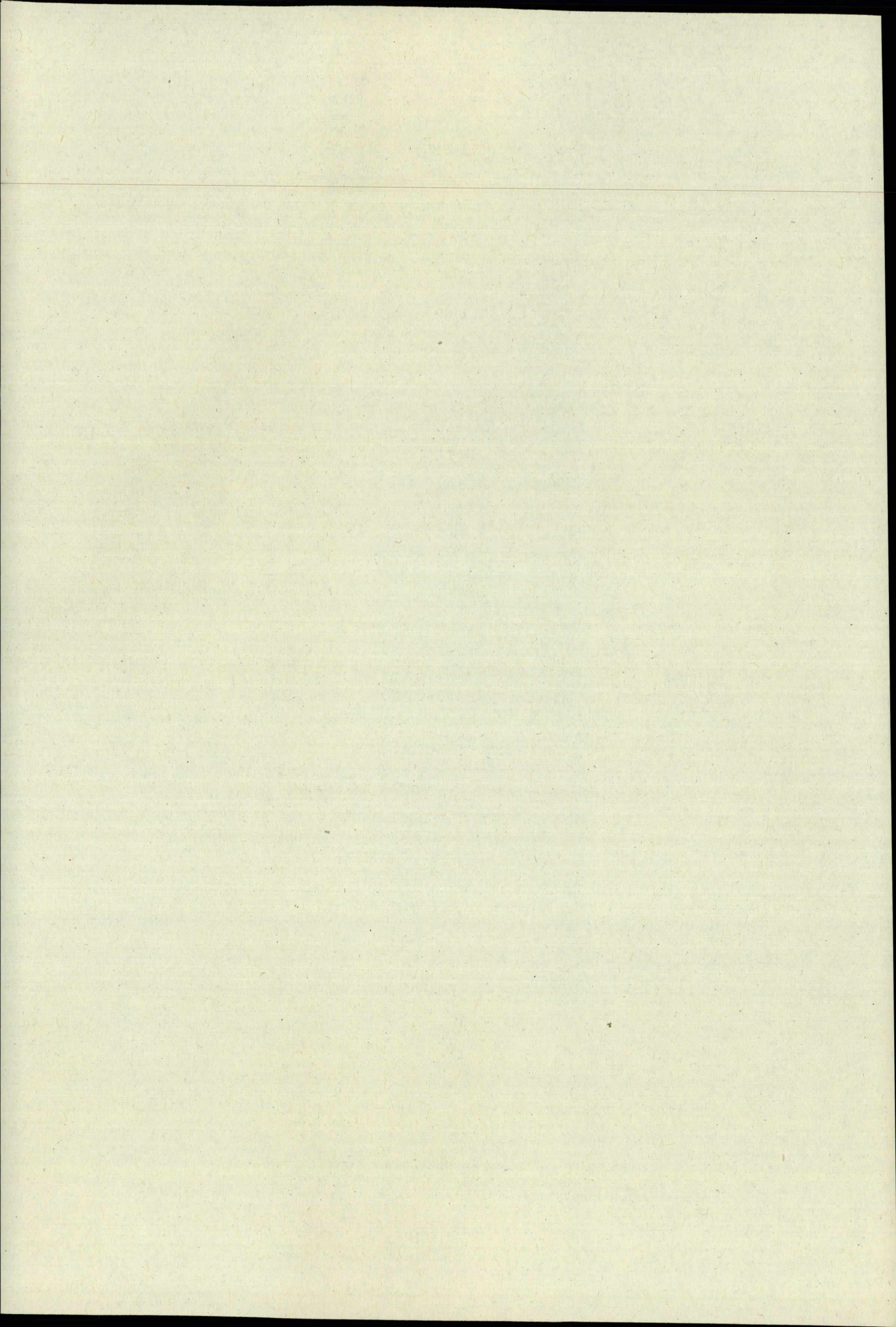
„Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“ Jes 42, 3

Gestorben:

Kirchenarchivdirektor i. R. Hermann E r b a c h e r am 4. September 1999,

Pfarrer i. R. Samuel Otto J o b s t, zuletzt in Gauangelloch, am 9. August 1999,

Pfarrer Hermann T ä u b e r t, zuletzt in Lahr (Melanchthongemeinde), am 17. August 1999.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B